

Marburger Erklärung

Stellungnahme zur landesweiten Einführung von PerSEH (Beschlussfassung des VA des LWV Hessen vom 07.11.2013)

Die diese Stellungnahme unterzeichnenden Träger der Behindertenhilfe im Landkreis Marburg-Biedenkopf möchten sich an dem begonnenen Prozess der landesweiten Einführung der „Personenzentrierten Steuerung der Eingliederungshilfe“ fachlich-konstruktiv einbringen und beteiligen.

Insbesondere die Frage der Verlagerung der Bedarfsermittlung vom Leistungserbringer auf den Leistungsträger (vgl. PerSEH 2.0 „Teilhabeberater“) bewirkt aus unserer Sicht nicht die dort implizierte Verbesserung für die hilfeschuchenden Menschen mit Behinderung im Sinne von Personenzentrierung, Teilhabe und Barrierefreiheit. Wir halten aus unserer Erfahrung folgende Kriterien einer individuellen Bedarfsermittlung für erforderlich:

1. Niedrigschwelligkeit ist für die hilfeschuchenden Menschen im Hinblick darauf sicherzustellen, Informationen zu erhalten, in Kontakt mit qualifizierten Fachkräften zu kommen und Zugang zum Hilfesystem zu erhalten.
2. Der Zugang zum Hilfesystem sollte unter Wahrung des Wunsch- und Wahlrechts der Betroffenen und unter Beibehaltung von Autonomie und Vielfalt der angebotenen Hilfen so gestaltet werden, dass ein großer „Möglichkeitsraum“ für die auf Unterstützung angewiesenen Menschen mit Behinderung entsteht.
3. Die zu etablierenden Verfahrensweisen sollten eine Unterscheidung vornehmen von Bedarfsfeststellung bei Neufällen und Wechsler- und sogenannten „Bestandsfällen“.
4. Es muss sicher gestellt werden, dass Menschen mit Behinderung schon bei der Suche nach einem passenden Hilfearrangement, das ihren besonderen Bedarfen gerecht wird (z.B. auch bei körperlichen oder kognitiven Beeinträchtigungen) die erforderliche Unterstützung erhalten.
5. Eine Entkopplung der Hilfeplanung von (bereits bestehenden) Beziehungen und bereits geleisteter Beziehungsarbeit sollte unbedingt vermieden werden. Dies betrifft nicht nur, aber insbesondere, die Bedarfsermittlung bei den „Bestandsfällen“.
6. Die Verfahren zur Bedarfsermittlung und Hilfeplanung sollten hinreichend Raum und Möglichkeiten enthalten neben der Quantität (der Menge der Hilfen) insbesondere auch die Qualität der individualisierten Hilfe zu ermitteln. Strukturierte Hilfeplangespräche bieten hierfür einen geeigneten Rahmen.
7. Die umfassendste Kenntnis der lokalen Hilfen und Versorgungsstrukturen besteht bei den in der Region tätigen Leistungserbringern; sie wird durch den kontinuierlichen Austausch (z.B. in Hilfeplankonferenzen) immer weiter vertieft und aktualisiert.
8. Die Schaffung sinnvoller lokaler Strukturen für individuelle, tatsächlich personenzentrierte Aushandlungsprozesse unter Einbeziehung aller relevanten Akteure sollte Ziel der sozialplanerischen Strukturbildung sein. Damit dies gelingt, halten wir u.a. fachlich qualifiziertes Personal beim Leistungsträger für erforderlich.
9. Hilfeplankonferenz und Regionalkonferenz sollten über tragfähige Regularien (Geschäftsordnungen, etc.) zu einem integrierten regionalen System zur weiteren Differenzierung des Hilfesystems und zur Sicherstellung von Teilhabe im Sinne personenzentrierter Hilfe weiterentwickelt werden.